

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Haßelmann, Kai Gehring, Ekin Deligöz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/12055 –

Nationaler Engagementplan der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Bericht „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ (Bundestagsdrucksache 14/8900) der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ und insbesondere durch die anschließende Arbeit des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ haben die Themenkomplexe „Bürgergesellschaft“ und „Bürgerschaftliches Engagement“, parlamentarisch deutlich an Gewicht gewonnen. Neben der von der Kommission geforderten Einsetzung eines Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement, wurden auch andere Empfehlungen der Enquete-Kommission, wie zum Beispiel bei der Reform des Gemeinnützigkeitsrechts aufgegriffen und umgesetzt. Ein weiterer Hinweis der Enquete-Kommission, dass sich „auf der konzeptionell-programmatischen Ebene [...] hier die Frage nach der Abstimmung ressortspezifischer Maßnahmen und Programme und der Entwicklung einer ressortübergreifenden Gesamtstrategien [stellt]“ (Bundestagsdrucksache 14/8900, S.178) blieb jedoch bislang unberücksichtigt. Bei der Öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftlichen Engagements“ am 17. Dezember 2008 berichtete der Beauftragte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für Zivilengagement, Dr. Hans Fleisch, dass die Bundesregierung noch in diesem Jahr plant „eine ressortübergreifende Gesamtstrategie für die Engagementpolitik [in Form eines nationalen Engagementplans] zu erarbeiten“ (vgl. Kurzprotokoll 16/29 der 29. Öffentlichen Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“).

1. Welches Leitbild der Zivilgesellschaft und der Bürgergesellschaft sollte nach Auffassung der Bundesregierung dem nationalen Engagementplan zugrunde liegen?

Die Bundesregierung trägt mit ihrer Initiative „ZivilEngagement: Engagementpolitik wirksam gestalten“ der zunehmenden Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements Rechnung und möchte dazu beitragen, dass der Diskurs über die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements an die gesellschaftlich relevanten Trends und Themen angekoppelt wird. Eine innerhalb der Bundesregierung ab-

gestimmte Engagementpolitik, die sich die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in einem umfassenden Sinne zur Aufgabe macht, ist wichtig für Wohlergehen, Wachstum und Wohlstand unserer Gesellschaft.

Die Lösung vieler Probleme kann nicht isoliert im staatlichen oder im wirtschaftlichen Rahmen oder in der Familie gelingen, sondern muss auch immer unter Einbeziehung der Bürgergesellschaft und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger erfolgen. Bürgerschaftliches Engagement ist eine *condicio sine qua non*, um mit neuen und alten Herausforderungen in praktisch allen Politikfeldern erfolgreich umzugehen, ohne dass sich der Staat von seinen Kernaufgaben verabschiedet. Da sich aber der gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmen für bürgerschaftliches Engagement ständig ändert, Barrieren erst im Zeitverlauf deutlich werden, muss Engagementpolitik ständig und zeitnah diesen Herausforderungen angepasst werden. Engagementpolitik ist damit eine Querschnittsaufgabe, die es in den Ressorts zu entwickeln und voranzutreiben gilt.

Bund, Länder und Gemeinden fördern bürgerschaftliches Engagement mit Programmen und Maßnahmen. Neben der Lösung der vielfältigen Aufgaben auf Bundesebene, die eine enge Kooperation und Abstimmung der Ressorts notwendig macht, bedarf es einer engen Abstimmung mit den Ländern und Kommunen, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Forschung.

2. Inwieweit soll sich der nationale Engagementplan nach Auffassung der Bundesregierung an den Leitlinien der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 6 und 7) orientieren?

Werden die Leitlinien übernommen?

Wenn ja, in welchem Umfang?

Wenn nein, warum nicht?

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bezieht diverse Politikbereiche und staatliche Ebenen ein und beinhaltet das breite Spektrum der Zivilgesellschaft. Hier haben sich Potenziale entwickelt, die wir gesellschaftspolitisch berücksichtigen müssen – und zwar in einer Weise, die die Wechselbeziehungen der verschiedenen handelnden Bereiche mitdenkt. In den vergangenen Jahren haben sich die Dinge in vielfältiger Weise durchaus positiv entwickelt:

Stichworte wie die Enquete-Kommission Bürgerschaftliches Engagement, der Bundestagsunterausschuss Bürgerschaftliches Engagement, das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE), aber auch die vielen Maßnahmen der Bundesregierung, die alleine aufzuzählen geraume Zeit in Anspruch nehmen würde; die engagementpolitischen Agenden der Bundesländer und bürgerschaftlichen Ansätze in den Kommunen; die zunehmend wichtige Rolle der Unternehmen, auch und gerade vor dem Hintergrund der Wirtschafts-, Finanz- und Vertrauenskrise. Die Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ hat eine belastbare Basis geschaffen, deren Leitlinien insofern bereits vielfältig berücksichtigt worden sind und weiterhin berücksichtigt werden.

3. Welche Themenschwerpunkte sollten im nationalen Engagementplan nach Auffassung der Bundesregierung gebildet werden?

Die Bundesregierung wird unter Federführung des BMFSFJ im Zuge der Erarbeitung einer nationalen Engagementstrategie entscheiden, welche Themenschwerpunkte gebildet werden. Das BBE hat auf Bitte des BMFSFJ eine Reihe

von Vorschlägen gemacht, die nachstehend dargestellt sind und in die weitere Diskussion einfließen:

1. Nachhaltige Infrastruktur in Bund, Ländern und Kommunen; Engagementangebote und -unterstützung;
2. Weiterentwicklung der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen;
3. Soziale, ökonomische und kulturelle Bedingungsfaktoren für bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftlichen Zusammenhalt;
4. Engagement in der demokratischen Gesellschaft – Engagement als Partizipation;
5. Engagementförderung durch Unternehmen;
6. Zusammenhang von Bildungspolitik und Engagementförderung: Ganztagschule und Kitas, Erwachsenenbildung;
7. Qualifizierung, Organisationsentwicklung und Fortbildung für Engagierte und Hauptamtliche;
8. Ausbau der Engagementforschung und Strukturen der Politikberatung;
9. Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation in Europa;
10. Integration durch bürgerschaftliches Engagement.

4. Wo soll der Engagementplan federführend umgesetzt, koordiniert und begleitet werden?

Im Falle der Federführung des BMFSFJ, warum meint die Bundesregierung, dass das Querschnittsthema „Bürgerschaftliches Engagement“ am besten in diesem Fachministerium umgesetzt und begleitet wird?

Das BMFSFJ koordiniert als das für Engagementpolitik federführend zuständige Ressort die Erarbeitung einer nationalen Engagementstrategie, die von der Bundesregierung im Juli dieses Jahres im Kabinett verabschiedet werden soll. Es ist der Bundesregierung wichtig, dass im Vorfeld der endgültigen Ressortabstimmung alle relevanten Akteure eingebunden werden.

Die Bundesregierung nimmt deshalb den Vorschlag des BBE an, ein „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ einzurichten, das auch insoweit entsprechende Beiträge ermöglicht. Dieses wird einzelne Dialogforen zu gemeinschaftlich festzulegenden Schwerpunktthemen mit der Erarbeitung von expertisengestützten Handlungsempfehlungen beauftragen. Das Nationale Forum bindet als Angebot der Mitwirkung die Bundesressorts, die Länder, die Kommunen, den Bundestag (Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement), zivilgesellschaftliche Organisationen, Kirchen, Wirtschaft und Wissenschaft aktiv mit ein. Die Bundesressorts werden jeweils für sich entscheiden, ob sie bereits an der Arbeit der Dialogforen mitwirken.

5. Wird sich der nationale Engagementplan von der bisherigen „Initiative ZivilEngagement“ des BMFSFJ unterscheiden?

Wenn ja, in welcher Form, und wie werden die anderen Fachministerien berücksichtigt?

Wenn nein, warum nicht?

Die Initiative ZivilEngagement ist ein wichtiger Zwischenschritt bei der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie, die sich an folgenden Leitgedanken orientiert:

- Bürgerschaftliches Engagement ist essentieller Bestandteil einer jeden vitalen Demokratie, eines modernen Sozialstaates und einer sozialen Marktwirtschaft. Die Herausforderungen, vor denen Deutschland heute steht, erfordern mehr und besser qualifiziertes Engagement der Bürgerinnen und Bürger bzw. aller Akteure, die sich wie engagierte Bürger verhalten sollten – beispielsweise Unternehmen und öffentliche Organe.
- Staatliches Handeln zielt auf Stärkung und Weiterentwicklung dieses Engagements: durch Verbesserung rechtlicher Rahmenbedingungen, Information und Anerkennung sowie durch Förderung von Engagement unterstützender Infrastruktur, von Forschung und von innovativen Modellvorhaben. Die effektive Förderung des bürgerschaftlichen Engagements erfordert ein entschiedenes, an klaren Zielen und an messbaren Wirkungen orientiertes Handeln von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in einem neu justierten kooperativen Handlungsrahmen.
- Die drei wichtigen Förderer und Träger des Engagements müssen ihre jeweiligen Stärken engagementorientiert ausprägen und einbringen: Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft müssen auf der Grundlage eines gemeinsamen kooperativen Selbstverständnisses und gemeinsamer Ziele unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten und Ressourcen in die Verfolgung von Gemeinwohlanliegen einsetzen. Die neue Qualität einer effektiv zu organisierenden Zusammenarbeit ist ein Bedingungsfaktor für ihren Erfolg.
- Die Förderung von geeigneten Plattformen für Vernetzung und beispielgebenden Projekten sind wichtige Instrumente.
- Die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ist keine rein staatliche Aufgabe. Ziel ist darum, neben dem Dritten Sektor vorrangig auch die Unternehmen verstärkt für eine Mitwirkung zu gewinnen. Traditionelle und neue Träger und Förderer des bürgerschaftlichen Engagements müssen bereit sein, sich zu profilieren und ihre Engagementbotschaften durch konkretes Handeln zu bestätigen.
- Es gibt erste Anzeichen dafür, dass das Engagement und die Engagementbereitschaft mit den wachsenden gesellschaftlichen Herausforderungen nicht Schritt halten. Es besteht Handlungsbedarf, wollen wir eine zukunftsfähige und gemeinwohlwertorientierte Bürgergesellschaft stärken.

Der programmatische Ansatz der Initiative ZivilEngagement konzentriert sich als Ressortprogramm auf folgende Schwerpunkte:

- Ziel ist die verbesserte Koordination, Bündelung und Außenkommunikation der engagementpolitischen Schwerpunkte aller Fachabteilungen im BMFSFJ. Konkret werden – neben den vielfältigen zivilgesellschaftlich wirkenden Aufgabenfeldern im BMFSFJ – sechs Schwerpunkte in den Vordergrund gerückt:
 - Flexiblere und breitere Ausgestaltung der Freiwilligendienste (Jugendfreiwilligendienste, Freiwilligendienst aller Generationen),
 - Förderung der Anerkennung und Wertschätzung von freiwilligem Engagement (z. B. Kampagne „Geben gibt“),
 - Unterstützung der Unterstützer freiwilligen Engagements (z. B. Förderung von Materialien für Qualifizierung; Förderung von Netzwerken sowie von zentralen Beratungsstellen für Bürgerstiftungen, Seniorenbüros sowie Freiwilligenagenturen; Mehrgenerationenhäuser; Initiative Alterschafft Neues),
 - Verstärkte Einbeziehung von Menschen mit Migrationshintergrund (v. a. Förderung, Forschung und Strategieentwicklung),

- Unterstützung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen (z. B. Aufbau eines zivilgesellschaftlichen Unterstützungsformats für engagierte Unternehmen beim CCCD, z. B. Unternehmensgruppe IZE),
 - Verbesserung der Entwicklung der Zivilgesellschaft im Osten – auch zur Eindämmung des Rechtsextremismus (Initiative Bürger- und Gemeinschaftsstiftungen Ost in den neuen Bundesländern; Programm „Vielfalt tut gut“).
- Die damit verbundene Weiterentwicklung der Engagementförderung durch das BMFSFJ soll perspektivisch in ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept münden.
- Hierbei bietet die Beteiligung von Wirtschaftsverbänden und -unternehmen, Organisationen der Zivilgesellschaft und weiteren staatlichen Akteuren in diesen Prozess der Weiterentwicklung die Chance der Nachhaltigkeit der Initiative.

6. Wird der nationale Engagementplan in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Beauftragten des BMFSFJ für ZivilEngagement fallen?

Wenn ja, plant die Bundesregierung die Kompetenz des Beauftragten des BMFSFJ für ZivilEngagement dahingehend zu erweitern, dass dieser zukünftig Beauftragter der Bundesregierung für ZivilEngagement wird?

Wenn nein, warum nicht?

Hierzu weise ich zunächst auf die Antwort zu Frage 5 hin und stelle fest, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements von den Wechselwirkungen verschiedener handelnder Ebenen bestimmt wird und auch innerhalb der Bundesregierung in verschiedenen Ressorts Bezüge zum bürgerschaftlichen Engagement, z. B. in steuerrechtlicher Hinsicht beim Bundesministerium der Finanzen, bestehen. Die Umsetzung einer nationalen Engagementstrategie fällt insoweit nicht in die ausschließliche Kompetenz des BMFSFJ. Das BMFSFJ ist als grundsätzlich für Engagementpolitik und insoweit federführend zuständige Ressort jedoch um eine effektive Koordination und Kommunikation bemüht.

Die Notwendigkeit, Kompetenzen zu erweitern oder zu ändern, wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen. Die Initiative ZivilEngagement ist in diesem Sinne als Ideengeber für eine derart verstandene nationale Engagementpolitik zu sehen.

7. Sollen an der Entwicklung des nationalen Engagementplans die Länder und die Kommunen beteiligt werden?

Wenn ja, in welcher Form, in welchem Umfang, und mit welcher Kompetenz und Verantwortung?

Wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

8. Soll der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ an der Entwicklung des nationalen Engagementplans beteiligt werden?

Wenn ja, in welcher Form, in welchem Umfang, und mit welcher Kompetenz und Verantwortung?

Wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Sollen an der nationalen Engagementstrategie der Dritte Sektor, die Zivilgesellschaft und die Wirtschaft beteiligt werden?

Wenn ja, in welcher Form, in welchem Umfang, und mit welcher Kompetenz und Verantwortung?

Wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

10. Inwieweit kann sich nach Auffassung der Bundesregierung die Umsetzung des nationalen Engagementplans an dem nationalen Integrationsplan und der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie orientieren?

Welche Instrumente und Elemente innerhalb dieser Strategien hält die Bundesregierung für sinnvoll, um sie auch im nationalen Engagementplan einzusetzen?

Wie erfolgt die Abstimmung des nationalen Engagementplans mit diesen beiden Strategien?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die Bundesregierung wird bei ihrer Mitarbeit im „Nationalen Forum für Engagement und Partizipation“ mit darauf achten, dass die zu einzelnen Schwerpunktthemen eventuell vorhandenen Bezüge berücksichtigt werden.

11. Inwieweit plant die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger direkt an der Entwicklung des nationalen Engagementplanes zu beteiligen?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Das „Nationale Forum für Engagement und Partizipation“ soll über einen längeren Zeitraum arbeiten und ist nicht ausschließlich auf die Unterstützung einer nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung fokussiert. Vielmehr wird der Diskurs fortzuführen und weiterzuentwickeln sein. Die Bundesregierung wird die Anregung weitergeben und könnte sich vorstellen, dass beispielsweise die Engagementplattform www.engagiert-in-deutschland.de, die zurzeit vom BBE und weiteren Partner aufgebaut wird, für künftige Beteiligungsprozesse genutzt werden kann.

12. Plant die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Engagementplans auch das Zuwendungsrecht, entsprechend den Vorschlägen des Rechtsgutachtens „Rechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagement“ von Gerhard Igl, das von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ in Auftrag gegeben wurde, zu vereinfachen?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung plant, Prof. Dr. Gerhard Igl – aufbauend auf seine Vorschläge des Rechtsgutachtens „Rechtliche Rahmenbedingungen bürgerschaftlichen Engagement“ – mit einem Rechtsgutachten zu den Fördermöglichkeiten des Bundes bei lokalen und regionalen Infrastrukturvorhaben auf dem Gebiet des bürgerschaftlichen Engagements zu beauftragen.

13. Plant die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Engagementplans den Förderzeitraum für Infrastrukturen des bürgerschaftlichen Engagements, die beraten, vernetzen, qualifizieren und beteiligen, auf fünf Jahre zu verlängern?

Wenn ja, wann soll dies umgesetzt werden?

Wenn nein, warum nicht?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

14. Inwieweit plant die Bundesregierung im Rahmen des nationalen Engagementplans, wie in dem Bericht der Enquete-Kommission „Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft“ (Bundestagsdrucksache 14/8900), vorgeschlagen wurde,

- a) aufzuzeigen, „ob und in welcher Weise sich der Bund durch Bereitstellung eigener Mittel zur Finanzierung [...] lokal angesiedelten Infrastruktureinrichtungen beitragen könnte und sollte“ (Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 295)?

Wenn ja, in welcher Form, und in welchem Umfang sollte sich der Bund an den Infrastruktureinrichtungen des bürgerschaftlichen Engagements beteiligen, um diese nachhaltig und langfristig abzusichern?

Wenn nein, warum nicht?

- b) eine Basisfinanzierung oder „ein Modellprogramm zur Förderung von Freiwilligenagenturen durch den Bund aufzulegen“ (Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 150)?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

- c) „eine systematische Sichtung der einzelnen Programme und Haushalts-titel“ (Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 295), die bürgerschaftliches Engagement fördern, durchzuführen, um größere Transparenz zu schaffen und Anhaltspunkte für zukünftigen Förderbedarf zu geben?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

- d) einen „virtuellen Haushalt“ für bürgerschaftliches Engagement einzuführen, „dessen Mittel nicht an einer einzigen Stelle zentral verwaltet werden, sondern in transparenter und reflektierter Form überall dort eingesetzt werden, wo die Bürgergesellschaft durch öffentliche Zuschüsse gestärkt werden kann – in welchem Politikfeld und Zusammenhang auch immer“ (Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 295)?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

- e) einen bestimmten „Prozentsatz jedes Förderprogramms explizit für die Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ (Bundestagsdrucksache 14/8900, S. 295) zu reservieren?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 14a bis 14c wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

Die Frage 14d nehme ich gerne als Anregung auf, die nicht nur den Bund, sondern auch Länder und Kommunen betrifft und im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation diskutiert werden könnte. Nach einer von den Bundesländern erhaltenen Rückmeldung wird dort jedoch schon die Frage der Definition, was alles der Engagementförderung zuzurechnen ist, nicht ganz unproblematisch

sein. Für den Bund sehe ich das ebenso, was jedoch nicht davon abhalten sollte, sich dieser Frage zu stellen.

Die Frage 14e nehme ich gerne als Anregung auf, die nicht nur den Bund, sondern auch Länder und Kommunen betrifft und im Nationalen Forum für Engagement und Partizipation diskutiert werden könnte.